

06. März 2017

Alnatura Produktions- und Handels GmbH
Darmstädter Straße 63, D-64404 Bickenbach

Verbraucherzentrale Hessen

Große Friedberger Straße 13-17
60313 Frankfurt am Main

Bickenbach, 27.02.2017

Stellungnahme zu „Alnatura Lübecker Marzipan Rohmasse“

Sehr geehrte Damen und Herren,

danke für Ihr Schreiben vom 15.02.2017.

Wir kennzeichnen den in der Marzipan-Rohmasse enthaltenen Alkoholgehalt vollständig im Zutatenverzeichnis, und zwar mit der Bezeichnung „Alkohol“. Zusätzlich geben wir den Mengengehalt in Prozent an und gehen damit über die gesetzlichen Vorgaben hinaus. Wir sind der Meinung, dass sich die Verbraucher damit umfassend informieren und entscheiden können, ob das Produkt für ihre Ernährung geeignet ist.

Ein darüber hinausgehender Warnhinweis ist weder rechtlich vorgeschrieben noch aus ernährungswissenschaftlicher Sicht sinnvoll. Denn der vorhandene Alkoholgehalt liegt unter 1 % und kann in anderen Lebensmitteln wie zum Beispiel Fruchtsäften, reifen Bananen, Brot, Sauerkraut, Kefir auch durch natürliche Prozesse erreicht werden.

Kurzfassung

Wir kennzeichnen den in der Marzipan- Rohmasse enthaltenen Alkoholgehalt vollständig im Zutatenverzeichnis.

Mit freundlichen Grüßen